

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 01.10.2013
Dezernat VI	Amt VI/03	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0235/13**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	08.10.2013	nicht öffentlich
Stadtrat	10.10.2013	öffentlich

Thema: Eilentscheidung des OB zu Außerplanm. Leistungen für Schäden Juni-Hochwasser 2013

**Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 62 (4) GO LSA in Verbindung mit § 97 (1) GO LSA für eine außerplanmäßige Aufwendung zur Erstattung von Aufwendungen für das Juni-Hochwasser 2013**

Der Oberbürgermeister hat am 26.09.2013 eine Eilentscheidung für eine außerplanmäßige Aufwendung zur Zwischenfinanzierung der von den Eigenbetrieben und Gesellschaften mit mehrheitlicher Beteiligung gegenüber der Stadt gestellten Rechnungen für ihre Aufwendungen im Rahmen der Schadenbeseitigung und Aufräumarbeiten im Zusammenhang mit dem Juni-Hochwasser 2013 getroffen.

Die Notwendigkeit für die Eilentscheidung bestand aufgrund der notwendigen Zwischenfinanzierung zur Erstattung der Aufwendungen gegenüber den Eigenbetrieben und Gesellschaften. Die Landeshauptstadt Magdeburg musste bis zum 01.10.2013 die Rückerstattung beim Ministerium der Finanzen beantragen.

Für das Sachkonto 59110111 - außerordentliche Aufwendungen Hochwasser 2013 von Eigenbetrieben / Gesellschaften - im allgemeinen Teilbudget 7100 (TB 7100) unter dem Kostenträger 12802000 (Schadensbeseitigung bei Großschäden) wurde eine unabweisbare außerplanmäßige Aufwendung (§ 97(1) GO LSA) in Höhe von 1.850.000 Euro genehmigt. Zur vorübergehenden Deckung für diese unabweisbare außerplanmäßige Aufwendung stehen Mittel aus den Mehreinnahmen der Städtischen Werke zur Verfügung im Ertragskonto SK 46510000 im Deckungskreis der Städtischen Werke (DK SWM) unter der Kostenstelle 23010100.

Am 30.09.2013 konnte der letzte Antrag auf Gewährung einer Soforthilfe auf der Grundlage der Richtlinie über Soforthilfen für Kommunen zur Erstattung von Aufwendungen, die der Landeshauptstadt Magdeburg für Schadensabwehrmaßnahmen und Aufräumarbeiten beim Juni-Hochwasser 2013 entstanden sind, in Höhe von 3.361.388,39 Euro beim Ministerium der Finanzen fristgerecht gestellt werden.

Dr. Dieter Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr

Anlage:

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters